

Diakonie

**Schutzkonzept
für die Schuldnerberatung
im Diakonischen Werk
des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	2
1. Ziele	Seite	2
2. Inhalte	Seite	3
2.1. Leitbild der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Leine-Solling	Seite	3
2.2. Umgangs- und Verhaltenskodex	Seite	4
3. Beschluss	Seite	5
4. Risikoanalyse	Seite	6
5. zum Umgang mit Mitarbeitenden	Seite	10
5.1. Erweitertes Führungszeugnis	Seite	10
5.2. Kenntnisnahme	Seite	11
5.3. Schulungen	Seite	11
6. Definitionen	Seite	11
7. Vorgehen in Verdachtsfälle	Seite	13
7.1. Krisen/Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	Seite	13
7.2. Dokumentation	Seite	13
7.3. Beschwerdemanagement	Seite	13
8. Wo finde ich Hilfe?	Seite	14

Anlagen

Kenntnis des Schutzkonzepts	Anlage	1
Selbstverpflichtung	Anlage	2
Krisen- und Handlungsplan Kirchenkreis	Anlage	3
Krisen- und Handlungsplan Landeskirche	Anlage	4
Dokumentation	Anlage	5
Fachstellen der Landeskirche	Anlage	6
Beratungsstellen	Anlage	7
Dienstvereinbarung Respekt	Anlage	8

Vorwort

Wir möchten, dass die Schuldnerberatungsstellen des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling sichere Orte sind, an dem Menschen respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt nehmen die Mitarbeitenden ihre Verantwortung sowohl für Kolleginnen und Kollegen wie auch die Schutzbefohlenen in unseren Beratungsstellen wahr und signalisieren damit eine „Null-Toleranz-Grenze“.

Das hier vorliegende Schutzkonzept fußt auf dem Beschluss der Kirchenkreissynode am 24.05.2022, diesen Prozess zu beginnen und bis zum 31.12.2024 abzuschließen. Dem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde. Danach sind der Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen dazu angehalten, ein jeweiliges Schutzkonzept zu erstellen.

Durch breit angelegte Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsteht eine transparente Kultur der Achtsamkeit, die die Sprachfähigkeit fördert und Übergriffe jedweder Art auszuschließen hilft.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem Team der Schuldnerberater*innen und Verwaltungskräfte gemeinsam erstellt und am 25.11.2024 verabschiedet.

1. Ziele

Grundsätzliches Ziel des Schutzkonzeptes ist es, sexualisierte Gewalt in unserem Arbeitsbereich zu unterbinden und weitestgehend unmöglich zu machen.

Folgende Punkte verstärken diese Bemühungen, um auf das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt konsequent, verantwortlich und zukunftsorientiert zu reagieren.

- Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt statt.
- Vom Kirchenkreis werden gezielte Schulungen in diesem Bereich auf Grundlage eines sexualpädagogischen Konzepts angeboten und durchgeführt.
- Angepasste Konzepte (Risikoanalysen) helfen vor Ort, die Risiken der Grenzverletzung jedweder Art zu minimieren.
- Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Tätern und Täterinnen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.
- Es sollen darüber hinaus Beschwerdewege und kompetente Unterstützungen für Betroffene bereitgestellt und den lokalen Ebenen Informationen und Beratungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

2. Inhalte

2. 1. Leitbild der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises

Leine-Solling

Wir arbeiten in diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises Leine-Solling und bieten Ratsuchenden ein qualifiziertes Angebot von Schuldnerberatung an. Unser Angebot ist offen für alle Menschen im Landkreis Northeim. Wir beraten wohnortnah in vier Städten des Landkreises. Wir sind eingebunden in kirchliche und kommunale Strukturen.

Unsere Grundlagen und Werte

- Grundlage unserer Arbeit ist der christliche Glaube. Für uns hat jeder Mensch als Gottes Geschöpf gleiche Würde und gleichen Wert. Durch unser Handeln geben wir Gottes Liebe in menschlicher Tat und Haltung Ausdruck. So erfahren Menschen Heilung und kommen zu ihrem Recht. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Schöpfung ernst. Durch unser Tun eröffnen wir anderen Menschen einen Zugang zur Kirche und ihrer Diakonie.
- Soziale Schuldnerberatung ist Hilfe für an den Rand der Kredit- und Konsumgesellschaft Gedrängte, um Armut, Not und Ungerechtigkeit zu überwinden.
- Es gibt ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Möglichkeiten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und deren Kunden. Wir unterstützen mit unserer Beratung die Schwächeren und setzen uns so für mehr Gerechtigkeit ein.
- Wir nehmen uns der Menschen an, die sich in Ver- und Überschuldungssituationen an uns wenden und geben ihnen die Möglichkeit, ihre als problematisch erlebte wirtschaftliche Situation zu verändern.
- Das diakonische Profil wird in unserer Grundhaltung und in der Gestaltung des Beratungsverlaufes erkennbar.

Was wir tun

- Wir erfassen die aktuelle Lebenslage der Ratsuchenden und bearbeiten soweit möglich die psychischen und sozialen Folgen der Problemsituation. Wir erwarten und unterstützen die aktive Mitarbeit der Ratsuchenden.
- Unsere Arbeit ist vertraulich; wir unterliegen der Schweigepflicht. In einer Atmosphäre annehmender Wertschätzung erarbeiten wir gemeinsam mit den Ratsuchenden die Möglichkeiten, ihre soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation zu verbessern. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, wir suchen gemeinsam nach Lösungswegen. Bei Bedarf vermitteln wir weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Wir arbeiten mit den anerkannten Methoden der Sozialen Arbeit und den notwendigen Fachkenntnissen aus dem betriebswirtschaftlichen, juristischen und psychosozialen Bereich. Wir öffnen uns dem interkulturellen Dialog und arbeiten inklusiv. Barrierefreie Zugänge zu den Beratungsstellen werden ermöglicht durch Hausbesuche oder die Nutzung anderer geeigneter kirchlicher Räume.
- Wir verstehen uns als Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Solidarität. Das Schutzkonzept des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling (Beschlussfassung vom 28. September 2023) dient dabei als Grundlage. Unsere Qualifikation erweitern wir durch Fortbildung, Supervision und Kooperation mit anderen sozialen Fachdiensten. Eine juristische Fachberatung ist

sichergestellt. Unsere Arbeit baut auf den gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen auf.

- Unser Leitbild und unsere Konzeption sind transparent und können eingesehen werden. Sie werden mindestens alle zwei Jahre reflektiert und bei Bedarf an neue Erkenntnisse fachwissenschaftlicher Diskussion und rechtlicher Rahmenbedingungen angepasst. Die Konzeption ist eine verbindliche Handlungsorientierung für alle Mitarbeitenden.

Unsere Ziele

- Ziel unserer Arbeit ist die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Ratsuchenden. Ihre Handlungsfähigkeit und Kompetenz werden gestärkt, um Teilhabe am öffentlichen Leben (wieder) zu ermöglichen.
- Unsere Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit schafft Akzeptanz und Problembewusstsein in der Gesellschaft. Sie wirkt der Ausgrenzung von Menschen in Überschuldungssituationen entgegen und führt zu einer Stärkung der Finanzkompetenz. Dies trägt zur Vermeidung von künftigen Überschuldungsproblemen bei. Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ist auf eine langfristige und nachhaltige Veränderung der Lebenssituation von Menschen in Überschuldung ausgelegt.
- Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes wirkt durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit in dem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf die Verbesserung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für Überschuldete hin.

2.2. Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung, die Christen und Christinnen ihren Mitmenschen gegenüber einnehmen, ergeben sich grundsätzliche Regeln im Umgang miteinander.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling beschließt folgenden Verhaltenskodex, der an den Teamvertrag und die Selbstverpflichtung der Landesjugendkammer vom 7. Juni 2009 angelehnt ist. Er gilt verbindlich für ehrenamtlich und beruflich Tätige:

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen
Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Seelsorge- und Beratungssituationen, sowie gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit jedes Menschen.
2. Position beziehen
Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch), tätliche Belästigung und Grenzüberschreitung, wie auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing).
3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.
4. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit mit Ratsuchenden braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen Menschen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

Hierfür entwickeln wir Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten. Das Thema wird in unserer Ausbildung regelmäßig bearbeitet und in Gremien besprochen.

5. Respektvoller Umgang im Team

Auch für die Zusammenarbeit in unserem Team und in Kirchengemeinden, Einrichtungen und Gremien achten wir auf eine wertschätzende Haltung und beugen Situationen mit Machtgefälle vor. Wir achten das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und insbesondere Betroffene an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt. Ebenso nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber Beschuldigten wahr und sorgen für Rehabilitation, wo es die Situation erfordert.

7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

3. Beschluss

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling hat am 9. Mai 2023 in der Sitzung der Kirchenkreissynode das Schutzkonzept für den Kirchenkreis vorgelegt, bearbeitet, Veränderungsvorschläge berücksichtigt und in seiner Sitzung am 28. September 2023 beschlossen.

Es beinhaltet strukturelle, präventive und pädagogische Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aller im Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling vertretenen Gemeinden und angegliederten Einrichtungen und Organisationen.

Mit dem Schutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt verpflichtet sich der Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling zu dezentral und zentral durchgeführten Schulungen, zur Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die hiermit vorliegende Gesamthematik und zur Erstellung von Risikoanalysen in jeder Gemeinde und Einrichtung. Die einzelnen Gemeinden und Einrichtungen sind dafür verantwortlich, ihre jeweiligen Risikoanalysen diesem Schutzkonzept hinzuzufügen. Die erweiterten Führungszeugnisse für die Mitarbeitenden in der Schuldnerberatung werden zentral über die Personalabteilung des Kirchenamtes angefordert und müssen dort alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

Bis zum 31.12.2024 sollen alle Kirchengemeinden und die Einrichtungen des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling dieses Schutzkonzept beschlossen haben.

Zur Evaluation wird ein fünfjähriger Überprüfungszeitraum verabredet. Im Jahre 2026 erfolgt ein Zwischenbericht der Beauftragten zum Stand der Schulungen und der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und im Jahr 2028 erfolgt ein Bericht in der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling zu den Erfahrungen in der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Kirchenvorstände verpflichten sich, am Beginn jeder neuen Legislaturperiode erneut das zu dem Zeitpunkt bestehende Schutzkonzept zu unterschreiben und notwendige Schulungen zu absolvieren. Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Das Thema „Schutzkonzept“ wird regelmäßiger Bestandteil der kirchengemeindlichen Visitationen.

Dieses Schutzkonzept (von der Kirchenkreissynode am 28.09.2023 beschlossen) dient als Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept der Schuldnerberatung.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und dient dazu, die besonders gefährdeten und sensiblen Bereiche im Umgang mit Schutzbefohlenen in den Institutionen und Einrichtungen zu identifizieren. Sie sorgt für Sensibilisierung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vollzieht sich partizipativ unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen. Sie ist zudem eine Präventionsmaßnahme vor potenziellen Täterinnen und Tätern und zielt auf eine abschreckende Wirkung (Anlage 1) hin. Im Einzelnen besteht eine Risikoanalyse aus den Bereichen:

- Identifikation des Risikos möglicher sexualisierter Gewalt: Betrachtung aller Felder und Bereiche
- Benennung der Umstände, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten: Einschätzung des Risikos
- Feststellung, welche Maßnahmen bereits zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorgenommen wurden
- Überlegung, welche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt notwendig sind
- Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse

Risikoanalyse Diakonisches Werk Leine-Solling

Schuldnerberatung

Risikoanalyse allgemein

→ *Alle Situationen mit einem Machtgefälle*

(in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)

Maßnahmen:

- Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern
- -Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch)
- -Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern
- -Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern
- -Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen
- -frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten
- -reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern
- -Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren
- -möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen
- -Abhängigkeiten vermeiden

→ *Unwissenheit über das Thema*

Maßnahmen:

- -Schulung aller Mitarbeitenden/Teams
- -feste Verabredungen, Verhaltenskodex
- -Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten
- -Kontakt zu einer Ansprechperson

→ *Kenntnisnahme*

Maßnahmen:

- Bei Antritt einer haupt-/ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Kenntnisnahme zum Schutzkonzept zu unterschreiben

→ *Selbstverpflichtung*

Maßnahmen:

- Bei Antritt einer haupt-/ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept zu unterschreiben

→ *erweitertes Führungszeugnis*

Maßnahmen:

- Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre/Arbeit mit Erwachsenen: alle 5 Jahre) aktualisieren

Risikoanalyse Schuldnerberatung in den Räumen der Beratungsstelle/bei Hausbesuchen

Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber

- Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und treffe klare Gesprächsvereinbarungen über Dauer, Ort und mögliche Inhalte.
- Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsführungsstils.
- Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit. Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen. Ich akzeptiere ein „Nein“ bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers. Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang.
- Ich nutze regelmäßig kollegiale Supervision/Intervision und bei Bedarf externe

Gleichbehandlung

- Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern.
- Ich nehme widerfahrenes Unrecht meines Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten und Anliegen, sofern sie dem christlichen Menschenbild und den gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen und respektiere seine Entscheidungen und Grenzen.

Räumlichkeiten

- Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind.
- Das Büro/Beratungszimmer und den Wartebereich gestalte ich einladend. Der Interventionsplan und die Kontaktdaten der Fachstelle werden in einem für jeden zugänglichen Bereich der Beratungsstelle ausgehängt.

Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann.
- Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.
- Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und zunächst auf Körperkontakt zu verzichten.

Umgang und Sprache

- Ich reflektiere meinen Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube.
- Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite.

- Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jeglicher Art beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus und reflektiere mein Sprachniveau, meine Lautstärke, mein Sprechtempo.
- Ich vermeide unter allen Umständen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten sowie eine dementsprechende Sprache (keine Kosenamen, Verniedlichungen, sexistische Sprache, Fäkalien Sprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus).
- Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen, sorgsam und anonymisiert um. Die Schweigepflicht ist hierbei strikt einzuhalten.
- Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller und kultureller Vielfalt um. Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können.
- Ich gehe wertschätzend mit mir und anderen um.
- Ich vermittele meinem Gegenüber keine Gleichgültigkeit.
- Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit meines Gegenübers nicht aus.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden nicht gesucht.
- Ein Gesprächsabbruch durch meinen Gesprächspartner ist jeder Zeit möglich und akzeptabel.

Risikoanalyse Räumlichkeiten Einbeck

Die von der Schuldnerberatung in Einbeck gemieteten und genutzten Räume befinden sich im Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde Einbeck am Stiftplatz 9. Der Zugang erfolgt über einen gemeinsamen Eingang mit dem Gemeindebüro. Es gibt eine Klingel mit Gegensprechanlage.

Von der Schuldnerberatung werden 2 Räume und ein offener Wartebereich im Flur genutzt. Das Büro der Verwaltungskraft und das Büro der Schuldnerberaterin sind außerhalb der Nutzungszeit verschlossen.

Die sanitären Anlagen der Kirchengemeinde werden von den Mitarbeitenden und Klient*innen genutzt. Es gibt geschlechtergetrennte, abschließbare WCs und ein behindertengerechtes WC.

Die Toiletten und alle Flure werden beim Betreten durch Bewegungsmelder automatisch beleuchtet.

Risikoanalyse Räumlichkeiten Northeim

Die von der Schuldnerberatung in Northeim gemieteten und genutzten Räume befinden sich in einem von mehreren Parteien genutzten Haus in der Teichstraße 18. Der Hauszugang erfolgt über einen gemeinsamen Eingang. Es gibt eine videoüberwachte Klingelanlage mit Gegensprechanlage.

In dem abschließbaren Trakt mit den Räumen der Schuldnerberatung befinden sich auch die Büros der Sozialberatung und des Hospizdienstes und eine Küche. Die Küche wird gemeinsam genutzt. Von der Schuldnerberatung werden zwei Räume und ein offener Wartebereich im Flur genutzt.

Das Büro der Verwaltungskraft und das Büro der Schuldnerberaterin sind außerhalb der Nutzungszeit verschlossen.

Die sanitären Anlagen befinden sich im Keller und werden von den Mitarbeitenden der Schuldnerberatung, des Hospizdienstes, den Klient*innen und anderen Gästen mitgenutzt. Es gibt zwei genderneutrale abschließbare WCs. Der Bereich kann manuell ausgeleuchtet werden.

Risikoanalyse Räumlichkeiten Uslar

Die von der Schuldnerberatung in Uslar genutzten und gemieteten Räumlichkeiten befinden sich im Pfarrhaus der Ev.-luth. St. Johannis Kirchengemeinde in der Kreuzstr. 10 in Uslar. Der Zugang erfolgt über einen gemeinsamen Eingang mit dem Gemeindebüro der Kirchengemeinde. Es gibt eine videoüberwachte Klingelanlage mit Gegensprechanlage. Im Gebäude befinden sich fünf Büroräume, ein Sitzungsraum, eine Teeküche und eine genderneutrale Toilette. Die Schuldnerberatung nutzt zwei der Büroräume, den gemeinsamen Sitzungsraum und einen Wartebereich in der Teeküche. Die anderen Büroräume werden vom Gemeindebüro der Kirchengemeinde, der Kirchenkreissozialarbeit und der Suchtberatung des Lukas Werkes genutzt.

Die Büroräume sind abschließbar und werden außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen. Das WC ist über den Flur zugänglich. Es ist abschließbar und wird von allen Mitarbeitenden, den Klient*innen und Gästen genutzt.

Alle Räumlichkeiten können manuell ausgeleuchtet werden.

5. Zum Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die für Personal verantwortlichen Mitarbeiter*innen nehmen eine wichtige Rolle für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und für eine Kultur der Achtung ein.

Mitarbeitendengespräche werden in einem wertschätzenden Umgangston geführt. Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dabei ist die Selbstverpflichtungserklärung unbedingt Gegenstand des Gespräches. Für alle Mitarbeitenden wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Zur Wertschätzung gehört insbesondere bei Gesprächen von Vorgesetzten mit Teammitgliedern der Grundsatz, dass alle Gesprächsteilnehmer*innen jederzeit die Wahl haben, ihre Meinung einzubringen und auch die Möglichkeit haben das Gespräch zu beenden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach längeren Krankheiten wird in den dazu geführten Gesprächen gleichermaßen wertschätzender Umgang und Sensibilität für Übergriffigkeiten gewahrt.

5.1. Erweitertes Führungszeugnis

Um sowohl die bereits im Arbeits- und Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle neu hinzukommenden in das Schutzkonzept zu integrieren, sind im Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling folgende Regelungen getroffen worden:

1. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist seit 2010 eine verpflichtende Einstellungsvoraussetzung, s. Rundverfügung G6 und G12 2010. Das erweiterte

Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

2. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einstellung vor 2010 erfolgte, fallen unter die Maßgabe, dass sie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bis zum 31.12.2024 nachreichen. Diese Maßgabe steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung (hier: Risikoanalyse vor Ort) und gilt mindestens für jene, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind.
3. Gleiches gilt auch für alle Ehrenamtlichen. Auch hier regelt die Prüfung, sprich die Risikoanalyse vor Ort, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon verpflichtend betroffen sind. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf § 72a, wird verwiesen.

5.2. Kenntnisnahme

1. Alle neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Leine-Solling unterschreiben bei Beginn Ihrer Einstellung oder Tätigkeit, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben (Anlage 2).
2. Alle anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Schutzkonzeptes in bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnissen tätig waren, sollen das Schutzkonzept ebenfalls zur Kenntnis nehmen und quittieren den Empfang des Schutzkonzeptes.

5.3. Schulungen

Bis Dezember 2025 haben alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der praktischen Arbeit mit den benannten Schutzbefohlenen und die an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilgenommen. Die Inhalte werden von der Landeskirche bestimmt und von der Landeskirche sowie von entsprechend geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen durchgeführt. Auffrischungsschulungen finden regelmäßig statt.

6. Definitionen

Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende Umgangsweisen sowie grenzüberschreitende / unprofessionelle Interventionen und Machtmissbrauch in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende, rassistische Bemerkungen)

Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die einfache Regel lautet:

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der anderen Person ankommt. Es ist entscheidend, ob die agierende Person ihr damit zu nahetritt oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter/Täterin und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter/Täterin und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen beitragen sollen.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§ 174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§ 174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§ 177 StGB)

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

7.1 Krisen/Handlungsplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, eine sexuelle Belästigung oder einen sexuellen Missbrauch von ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitenden muss der Krisen-/Handlungsplan (Anlage 3) befolgt werden. Weitere Informationen für Betroffene sind in der „Dienstvereinbarung Respekt“ aufgeführt (Anlage 8).

7.2. Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans werden die notwendigen Informationen strukturiert mit Hilfe von Protokollvorlagen erfasst (Anlage 5). Die Protokolle werden in einem geschützten Bereich vor Einsicht Dritter geschützt aufbewahrt.

7.3. Beschwerdemanagement

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt sich institutionsintern an eine Beschwerdestelle (Anlage 6) zu wenden oder eine andere Möglichkeit zu wählen, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

Für den Ev. Kirchenkreis Leine-Solling wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n nächste/n Vorgesetzte/n, an die Superintendentur oder an die „Anlaufstelle Respekt“:

Superintendentur Leine-Solling

Entenmarkt 2

37154 Northeim

E-Mail: Stephanie.vonLingen@evlka.de

Jan.vonLingen@evlka.de

Telefon: 05551 / 911 637 Mobil: 0151 441 405 55

Mitarbeitervertretung Leine-Solling

Bürgermeister-Peters-Str. 36

37154 Northeim

E-Mail: mail@mav.leine-solling.de

Telefon: 05551 / 914 543 Mobil: 0151 105 004 45

Gleichstellungsbeauftragte Ute Rübiger

Stiftplatz 9

37574 Einbeck

E-Mail: gleichstellung.leine-solling@evlka.de

Telefon: 05561 / 1350

Schwerbehindertenbeauftragte Anja Gaber

E-Mail: Anja.Gaber@evlka.de

Mobil: 0179 451 238 5

Pastor Dr. Jens Gillner

Ottilienweg 16

37154 Northeim

E-Mail: jens.gillner@evlka.de

Telefon: 05551 / 54455

8. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. In Anlage 6 finden Sie ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, sowie in Anlage 7 regionale und bundesweite Beratungsstellen, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können. Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos.

Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Unabhängige Ansprechstelle:

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie

Zentrale Anlaufstelle:

HELP –

Telefon 800-5040112

kostenlos und anonym

Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers:

E-Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

Telefon: 0511 1241-650